



20. September 2023

Interpellation

von Derek Richter (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

In der Brahmstrasse wurde Ende August ein grosser Teil der blauen Zone Parkplätze durch mehrere, nicht immatrikulierte Anhänger verstellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Stadtrat im Vorfeld Kenntnis von dieser Aktion des Vereins umverkehr und hat er diese Aktion bewilligt? Wenn ja, wurden die Bewilligungen regelkonform durch den Kreischef erteilt? Wir bitten um Stellungnahme des zuständigen Kreischefs. Wenn nicht, inwieweit waren die Vorsteherinnen des Sicherheitsdepartements und des Tiefbauamtes (war Stadträtin Brander ehemals Mitglied von umverkehr) an der Bewilligungserteilung beteiligt?
2. Falls die Frage 1 betreffend Bewilligung positiv beantwortet wurde, auf welche rechtliche Grundlage stützt sich diese Bewilligung?
3. Diese Aktion wurde als Veranstaltung bezeichnet. Inwiefern ist das Parkieren von Anhängern auf Parkplätzen eine Veranstaltung? Wie lautet die Definition der Stadt Zürich für «Veranstaltungen»?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen wurde die Bewilligung zum Abstellen der Gefährte auf Rädern mit Sitzplätzen auf öffentlichen blauen Parkplätzen erteilt, obwohl diese über keine Immatrikulation verfügen?
5. Wäre es aus Sicht des Stadtrates nicht sinnvoller gewesen, diese Anhänger mit Pflanzen an Orten mit wenig Begrünung, wie zum Beispiel auf dem Sechseläuten-, Hardplatz, oder Münsterhof zu bewilligen?
6. Wieviel Zeit verging von der Kenntnisnahme bis zur Ausstellung der Bewilligung?
7. Wurden die Anrainer sowie die Öffentlichkeit beziehungsweise die Kunden der Anwohnerparkkarten im Vorfeld informiert? Wenn ja, wie viele Tage im Voraus erfolgte die Information? Falls nein, weshalb nicht? Welche gesetzliche Mindestfrist gilt es bei einer solchen Sperrung zu berücksichtigen?
8. Wurde für diese Aktion eine Gebühr erhoben? Falls ja, wie hoch war diese Gebühr und falls keine erhoben wurde, weshalb nicht?
9. In welchem zeitlichen Rahmen spielte sich diese Aktion ab, beziehungsweise für wie lange wurde diese Bewilligung erteilt?
10. Welche Gebühren haben Privatpersonen und/oder Firmen zu entrichten, wenn diese zum Beispiel Baumaterialien, Baumaschinen, Zügelwagen oder ähnliches für eine vergleichbare Fläche und eine gleich lange Zeit benötigen?
11. Wurden durch Anrainer und/oder Parkkarten-Kunden Meldungen an die Stadt Zürich gesendet? Wenn ja, wie viele und in welcher Art? Wie viele waren zustimmend und wie viele ablehnend?
12. Werden die Kunden der Anwohnerparkkarten für ihren Mehraufwand bei der Parkplatzsuche entschädigt? Falls nein, weshalb nicht?

D.R. I.

S.I.

13. Resultierte mit dieser Aktion aus Sicht des Stadtrates für die Natur und die «Netto-Null»-Strategie der Stadt Zürich ein positives oder ein negatives Ergebnis? Welche weiteren Erkenntnisse zieht der Stadtrat aus dieser Aktion?
14. Sind Stand heute weitere solche Aktionen auf Parkplätzen bewilligt worden?
15. Gedenkt der Stadtrat weitere solche Aktionen zu bewilligen? Wenn ja, welche und weshalb?

NR:K

JK